

28. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)

Hauptkonferenz am 7. und 8. Juni 2018 in Bremerhaven

TOP 4.2

Ausbau der Anonymen/Vertraulichen Spurensicherung für von sexualisierter Gewalt Betroffene mit Unterstützung des Bundes

Antragstellendes Land: Nordrhein-
Westfalen

Mitantragstellung: Hessen, Saarland,
Schleswig-Holstein

1 **Beschluss:**

2 Die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen
3 und -senatoren der Länder fordert die Bundesregierung auf, eine bundeseinheitliche Lösung
4 für eine Finanzierung von ärztlichen und labortechnischen Leistungen (einschließlich der
5 ärztlichen Dokumentation) im Rahmen der Anonymen/Vertraulichen Spurensicherung zu
6 schaffen.

7

8 **Begründung:**

9 Erfahrungen von Frauenhilfeeinrichtungen belegen, dass insbesondere von sexualisierter
10 Gewalt betroffene Frauen und Mädchen nach einer erlittenen Gewalttat häufig nicht in der
11 Lage sind, sich an die Polizei zu wenden, um die Tat anzuzeigen. Ohne Strafanzeige jedoch

Stand: 07.06.2018

12 werden Tatspuren im Regelfall nicht gesichert und stehen damit bei einem zukünftigen
13 Strafverfahren nicht als Beweismittel zur Verfügung. Allein die mündliche Aussage der
14 Opferzeugin ist mangels weiterer Beweismittel für eine Anklageerhebung oft nicht
15 ausreichend.

16 Die Anonyme/Vertrauliche Spurensicherung ist ein Verfahren, das Opfern im direkten
17 Anschluss an die Gewalttat ermöglichen soll, Tatspuren für ein mögliches späteres
18 Strafverfahren zu sichern. Angebote zur Anonymen Spurensicherung gibt es mittlerweile
19 – insbesondere aufgrund des jahrelangen Engagements einiger Fachberatungsstellen gegen
20 sexualisierte Gewalt – bundesweit verteilt in einigen Städten und Regionen. Auch wenn in
21 vielen Bundesländern inzwischen etliche Aktivitäten unternommen werden, um die
22 vorhandenen Modelle der Anonymen/Vertraulichen Spurensicherung zu unterstützen,
23 basieren nach wie vor viele Aktivitäten auf den Initiativen lokaler Netzwerke und Institutionen.

24 Die flächendeckende Bereitstellung eines Angebots der Anonymen/Vertraulichen
25 Spurensicherung scheitert häufig an finanziellen Barrieren. Ein Kernelement ist hierbei die
26 fehlende Finanzierung ärztlicher Leistungen im Zusammenhang mit der
27 Befunddokumentation und der erforderlichen Laboruntersuchungen im Rahmen des SGB V.
28 Zum Wohle der Opfer und zur Erleichterung einer späteren Strafverfolgung ist daher eine
29 bundesweite Lösung erforderlich (wie sie z. B. bei der vertraulichen Geburt gefunden wurde),
30 um dieses Finanzierungsdefizit zu beseitigen. Denkbar wäre ggf. auch die Codierung der
31 ärztlichen Leistungen durch eine Abrechnungsposition, die keine Rückschlüsse auf eine
32 Straftat erkennen lässt.

33 Damit knüpft die GFMK an ihren Beschluss vom 1./2. Oktober 2014 an, mit dem es gelungen
34 ist, dafür Sorge zu tragen, dass die Krankenhäuser oder niedergelassenen Ärzte im
35 Zusammenhang mit der Anonymen/Vertraulichen Spurensicherung der GKV keinen
36 Verursacher mehr melden (müssen) (außer bei ausdrücklicher Einwilligung der oder des
37 Versicherten), so dass das Abrechnungssystem mit Drittverschuldung nicht zum Tragen
38 kommt. Unverändert ungelöst ist allerdings die Fragestellung, wer die Befundung letztlich
39 zahlt.

Stand: 07.06.2018